

An den	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am	DS 002/2018 III-20.1-Fi 11.12.2017
Gemeinderat	x			06.02.2018	

Umschuldung, Sondertilgung und Neuaufnahme von Krediten für die Stadt sowie die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung

Anlagen:

Fortschreibung üpl/apl Ausgaben (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Werkleitung des **Eigenbetriebs Stadtwerke** am Kapitalmarkt Darlehen in Höhe von bis zu **2.010.000 €** und die Betriebsleitung des **Eigenbetriebs Stadtentwässerung** am Kapitalmarkt Darlehen in Höhe von bis zu **3.374.000 €** aufzunehmen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Werkleitung bzw. Betriebsleitung am Kapitalmarkt **Umschuldungen** in Höhe von **628.102,60 €** für den **Eigenbetrieb Stadtwerke** und **400.000 €** für den **Eigenbetrieb Stadtentwässerung** durchzuführen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung eine **Sondertilgung** in Höhe von **167.589,80 €** für die **Stadt** durchzuführen und stimmt der hierfür notwendigen **überplanmäßigen Ausgabe** zu.



Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Über-/Außerplanmäßige Ausgaben bei F61200000	
Von den Ausgaben sind finanziert	durch VE
☐ Außer- ☒ Überplanmäßig	sind 167.589,80€ bereitzustellen.
Deckungsvorschlag: Liquiditätsreserve	
Gesehen Stadtkämmerei:	
	

Sachdarstellung

Im Haushaltsjahr 2018 bestehen noch folgende Kreditermächtigungen:

Stadtwerke:	Rest 2017	594.000 €
	Planansatz 2018	1.416.000 €
Stadtentwässerung:	Rest 2017	2.123.000 €
	Planansatz 2018	1.251.000 €

Zur Finanzierung der laufenden Investitionsvorhaben müssen zu gegebener Zeit noch entsprechende Kredite aufgenommen werden. Die Entwicklung auf den Finanzmärkten wird von der Stadtkämmerei ständig beobachtet.

Um aufgrund der Kassenlage gegebenenfalls kurzfristig reagieren zu können und Risikozuschläge der Banken bei nicht aktuellen Tageskonditionen zu verhindern, soll der Verwaltung die Ermächtigung für die Reste aus 2017 und für die Planansätze 2018 erteilt werden, tagesaktuell mit den Banken zu verhandeln, um so die besten Konditionen zu erzielen.

Die Angebote werden über eine Laufzeit von 30 Jahren eingeholt; die Zinsangebote alternativ für eine 5-, 10-, 20- und 30-jährige Zinsbindung. An der bisherigen Strategie soll dabei festgehalten werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Darlehen der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtwerke läuft die Zinsbindung zum 15.02.2018 aus:

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Stadt

Darlehen Nr.: 5335050028
Restkapitalsumme: 167.589,80 €
Restlaufzeit: 9,5 Jahre
derzeitiger Zins: 4,217 %

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Eigenbetrieb Stadtwerke

Darlehen Nr.: 5335050012
Restkapitalsumme: 148.102,60 €
Restlaufzeit: 9,5 Jahre
derzeitiger Zins: 4,217 %

Bei den nachfolgend aufgeführten Darlehen der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtwerke läuft die Zinsbindung zum 15.08.2018 aus:

Landeskreditbank Baden-Württemberg - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Darlehen Nr.: 557.700799.5
Restkapitalsumme: 400.000,00 €
Restlaufzeit: 20 Jahre
derzeitiger Zins: 3,85 %

Landeskreditbank Baden-Württemberg - Eigenbetrieb Stadtwerke

Darlehen Nr.: 557.7000801.1
Restkapitalsumme: 48.000,00 €
Restlaufzeit: 20 Jahre
derzeitiger Zins: 3,85 %

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Eigenbetrieb Stadtwerke

Darlehen Nr.: 557.700800.4

Restkapitalsumme: 432.000,00 €

Restlaufzeit: 20 Jahre

derzeitiger Zins: 3,85 %

Die Umschuldungen der Eigenbetriebe sollen mit einer Zinsbindung für die Restlaufzeit erfolgen.

Um Risikozuschläge der Banken bei nicht aktuellen Tageskonditionen zu verhindern, soll der Verwaltung die Ermächtigung erteilt werden, tagesaktuell mit den Banken zu verhandeln, um so die besten Konditionen erhalten zu können.

Der Restbetrag des städtischen Darlehens in Höhe von 167.589,80 € soll nicht umgeschuldet, sondern im Rahmen der städtischen Entschuldungsstrategie getilgt werden. Hierfür ist eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Mangels Deckungsvorschlag sollen die Mittel aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.